



Gemeinde
BAUMA

Medienmitteilung
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 11. September 2013

Informations- und Mitwirkungsverfahren zur Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat will die Bauordnung und den Zonenplan revidieren. Das Informations- und Mitwirkungsverfahren beginnt am 3. Oktober 2013 mit einer Informationsveranstaltung. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten in den kommenden Tagen eine Broschüre über die Ortsplanungsrevision und den Verfahrensablauf.

Die Bauordnung sowie der Zonenplan sind letztmals vor 17 Jahren im Jahr 1996 gesamthaft revidiert worden. In Anbetracht dieses Zeitraums und aufgrund veränderter rechtlicher Bestimmungen sowie im Hinblick auf die weitere Entwicklung will der Gemeinderat die Ortsplanung überprüfen und eine Revision einleiten. Als Basis wurde letztes Jahr ein Gemeindeentwicklungskonzept erarbeitet.

Das Konzept setzt die Leitplanken für die Ortsplanungsrevision, welche sich hauptsächlich auf den Siedlungsbereich erstreckt. Die Entwicklungspotenziale in Form von unüberbauten Flächen sollen ausgeschöpft und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine qualitativ hochwertige bauliche Entwicklung sicherstellen. In geeigneten Wohnquartieren will der Gemeinderat die Verdichtung fördern. Der Schwerpunkt der Entwicklung von Bauma soll nach "innen" gelenkt werden. Im Zuge der Revision werden auch Gewässerräume ausgeschieden und Naturgefahren berücksichtigt.

Der Gemeinderat möchte diese Entwicklungsabsichten und die Anpassungen der Bauordnung sowie des Zonenplans mit der Bevölkerung diskutieren. Zu diesem Zweck wird zwischen 3. Oktober und 3. Dezember 2013 ein Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt, das folgende Elemente enthält:

Informationsveranstaltung

Donnerstag, 3. Oktober 2013, 20.00 Uhr, Gasthaus Tanne, Bauma

Sprechstunden (nach telefonischer Vereinbarung)

Donnerstag, 7. November 2013, 17.00 - 20.00 Uhr

Dienstag, 12. November 2013, 17.00 - 20.00 Uhr

Öffentliche Auflage

Gesuche um Aus- und Umzonungen sowie Anpassungen sind innerhalb der 60-tägigen Auflagefrist dem Gemeinderat schriftlich und begründet einzureichen. Der Beginn der öffentlichen Auflage wird amtlich publiziert.



Die Einsprachen werden vom Gemeinderat behandelt; die Änderung der Bau- und Zonenordnung muss von der Gemeindeversammlung beschlossen und durch die kantonale Baudirektion genehmigt werden.

Alle Haushalte in der Gemeinde erhalten in den nächsten Tagen eine Broschüre, die Auskunft über das Gemeindeentwicklungskonzept sowie die Ziele und Strategien und das Vorgehen gibt.

Beilage

Broschüre "Ortsplanungsrevision; Informations- und Mitwirkungsverfahren"

Weitere Auskünfte für Medienschaffende

Andreas Strahm, Gemeindeschreiber
Telefon 052 397 70 66
E-Mail andreas.strahm@bauma.ch